

Marlow-Kurier



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Marlow

Nr. 05

Dienstag, den 17. Mai 2022

27. Jg.

Die Grüne Stadt Marlow - Stadt des Vogelparks



*Ortsteil Fahrenhaupt
der Stadt Marlow*

INHALT: ● B-Plan Nr. 31 „Wohnbebauung Am Markt“
● Kinder- und Familienfest in Gresenhorst

„Der Natur zuliebe ...“

Die nächste Ausgabe des „MARLOW-KURIER“ erscheint am 21. Juni 2022.

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung

Nr.: I/10-0019-22

Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

(Verwaltungsgebührensatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Marlow am 06.04.2022 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsicht des Landkreises Vorpommern-Rügen folgende Satzung erlassen:

Hinweis: Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden die weibliche und die männliche Form im Wechsel verwendet. Die verwendete Form bezieht sich dabei jeweils auf Menschen jeglichen Geschlechts.

§ 1

Gegenstand der Gebühr

1. Für die in der anliegenden Gebührentabelle aufgeführten besonderen Leistungen (Amtshandlungen oder sonstige Tätigkeiten) der Stadt Marlow in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises, die von der oder dem Beteiligten beantragt oder sonst von ihnen veranlasst worden sind, sind Verwaltungsgebühren nach dieser Gebührensatzung zu entrichten.
2. Die Erhebung von Gebühren für besondere Leistungen auf Grund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 2

Höhe der Gebühren

1. Die Höhe der Gebühren bemisst sich unbeschadet des § 6 (Auslagen) nach der in dieser Satzung als Anlage beigefügten Gebührentabelle, die Bestandteil dieser Satzung ist. Soweit sich die Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes richtet, ist der Wert zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend.
2. Soweit für die Gebühr ein Gebührenrahmen mit einem Mindest- und Höchstsatz vorgesehen ist, wird die Höhe der Gebühr unter Berücksichtigung der Bedeutung, des wirtschaftlichen Wertes oder des sonstigen Nutzens für den Gebührenpflichtigen und des Umfangs, der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes für die besondere Leistung festgesetzt.
3. Werden mehrere besondere Leistungen nebeneinander vorgenommen, so wird für jede Leistung die entsprechende Gebühr erhoben.

§ 3

Sachliche Gebührenfreiheit

Gebührenfrei sind:

1. mündliche Auskünfte,
2. einfache schriftliche Auskünfte, die nach Art und Umfang und unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes oder ihres sonstigen Nutzens für den Antragenden eine Gegenleistung nicht erfordern,

3. Amtshandlungen gegenüber Dritten gemäß § 9 Informationsfreiheitsgesetz M-V,
4. Leistungen, die im öffentlichen Interesse erfolgen,
5. Leistungen, die von den im Dienst oder im Ruhestand befindlichen Beamten, Angestellten oder Arbeitern der eigenen Verwaltung beantragt werden und das Dienstverhältnis betreffen, das gilt für deren Hinterbliebenen entsprechend,
6. Leistungen, deren gebührenfreie Vornahme gesetzlich vorgeschrieben ist,
7. Leistungen, die eine Behörde in Ausübung öffentlicher Gewalt veranlasst, es sei denn, die Gebühr ist einem Dritten als mittelbarem Veranlasser aufzuerlegen,
8. Leistungen, die im Bereich des Sozialwesens die Voraussetzung für die Erfüllung gesetzlicher Ansprüche schaffen sollen,
9. erste Ausfertigungen von Zeugnissen,
10. Bescheinigungen über den Besuch von Ausbildungseinrichtungen, deren Träger oder Mitträger die Stadt ist und
11. Bescheinigungen für Schülerfahrkarten oder Schülerausweisen.

§ 4

Persönliche Gebührenfreiheit

1. Von Verwaltungsgebühren sind befreit:
 - a) der Bund, das Land, Kreise, Ämter, Gemeinden und Zweckverbände, sofern die Amtshandlung nicht ihre wirtschaftlichen Interessen betrifft,
 - b) Körperschaften, Vereinigungen und Stiftungen, die gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts dienen, soweit die Angelegenheit nicht einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb betrifft. Die steuerrechtliche Behandlung als gemeinnützig oder mildtätig ist durch eine Bescheinigung des Finanzamtes (Freistellungsbescheid oder sonstige Bestätigung) nachzuweisen.
 - c) Kirchen und sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen, die die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben.
2. Die Gebührenfreiheit nach Abs. 1 besteht nur, wenn die gebührenpflichtige Verwaltungsleistung notwendig ist, um Aufgaben zu erfüllen, die den in Abs. 1 Genannten nach ihren Satzungen oder ihren sonstigen Rechtsvorschriften obliegen und soweit sie nicht berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen.
3. Die Vorschriften über die Amtshilfe bleiben unberührt.
4. Ermäßigungen aus sozialen Gründen sind zulässig, soweit es im öffentlichen Interesse geboten ist.

§ 5

Gebühren bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen und bei Widersprüchen

1. Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so sind je nach dem durch die Veranlassung ausgelösten Verwaltungsaufwand bis zu 75 % der Gebühr zu erheben, die bei ihrer Vornahme zu erheben wäre.
2. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit der Behörde abgelehnt, so ist keine Gebühr zu erheben. Dasselbe gilt bei Rücknahme eines Antrages, wenn mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen wurde.
3. Für Widerspruchsbescheide wird nur dann eine Gebühr erhoben, wenn der Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn der Widerspruch ganz oder teilweise zurückgewiesen wird. Die Gebühr beträgt höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr.

§ 6**Auslagen**

1. Werden im Zusammenhang mit der Amtshandlung besondere Auslagen notwendig, die nicht in die Verwaltungsgebühr einbezogen sind, so hat die zahlungspflichtige Person diese zu erstatten, auch wenn sie von der Entrichtung der Gebühr befreit ist oder keine Gebührenpflicht besteht.
Auslagen können auch demjenigen auferlegt werden, der sie durch unbegründete Einwendungen verursacht hat. Für die Auslagen gelten die für die Verwaltungsgebühren maßgebenden Vorschriften entsprechend.
2. Zu ersetzende Auslagen sind insbesondere
 - a) Kosten für Zustellungen und Nachnahmen
 - b) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen
 - c) Zeugen- und Sachverständigenkosten
 - d) im Einzelfall besonders hohe Kosten für die Inanspruchnahme von Informations- und Kommunikationstechnik
 - e) die bei Dienstgeschäften den beteiligten Verwaltungsangehörigen zustehenden Reisekostenvergütungen
 - f) Kosten, die andere Behörden oder Personen für ihre Tätigkeit berechtigt geltend machen
 - g) Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen.

§ 7**Gebührenpflichtige**

1. Zur Zahlung der Gebühr und zur Erstattung von Auslagen ist verpflichtet, wer die Leistung beantragt oder sonst veranlasst hat oder die Kosten durch eine ausdrückliche Erklärung übernommen hat.
2. Gebührenpflichtiger nach § 5 Abs. 3 ist derjenige, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.
3. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 8**Entstehung der Gebührenschuld und Fälligkeit**

1. Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der Behörde, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung. Die Rücknahme des Antrages bringt die Gebührenschuld nicht zum Erlöschen.
2. Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.
3. Die Gebühren und die Auslagenerstattung werden mit der Erbringung der Leistung fällig.
In den Fällen des § 5 Abs. 3 wird die Gebühr mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.
4. Eine Verwaltungstätigkeit kann von der vorherigen Zahlung der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen oder der Stellung einer Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuss die endgültige Gebührenschuld übersteigt, ist er zu erstatten.
5. Die Gebührenpflichtige soll möglichst vor der Leistung auf die Gebührenpflicht hingewiesen werden.

§ 9**Inkrafttreten**

1. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die „Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren“ vom 10.12.2015 sowie die „1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren“ vom 07.02.2019 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Marlow, 12.04.2022

gez. *Schöler***Bürgermeister**

(Siegel)

Gebührentabelle**Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Marlow**

Tarifstelle	Bezeichnung	Gebührensatz	
		Maßstab	[€]
1.	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten		
1.1.a)	Vervielfältigungen A4	je Seite	0,50
1.1.b)	Vervielfältigungen A4 Farbe	je Seite	1,00
1.2.a)	Vervielfältigungen A3	je Seite	1,00
1.2.b)	Vervielfältigungen A3 Farbe	je Seite	2,00
1.3.	Abgabe von Druckstücken von Ortssatzungen, Plänen, Vordrucken und dergleichen entsprechend den Kosten der Herstellung und Vervielfältigung je Seite	je Seite	0,50 - 2,00
1.4.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird je angefangene halbe Stunde	je angefangene halbe Stunde	23,00
1.5.	Schriftliche Auskünfte, soweit sie in diesem Verzeichnis nicht besonders aufgeführt sind	je angefangene halbe Stunde	23,00
1.6.	Amtliche Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt	je Ausfertigung	5,00 - 10,00
1.7.1.	Übersendung von Akten im Interesse der Beteiligten		12,00
1.7.2.	Überlassung von Akten zur Einsichtnahme	in Abhängigkeit vom Verwaltungsaufwand je angefangene halbe Stunde	23,00
1.8.	Genehmigung der Durchführung eines Lager- oder Brauchtumsfeuers		15,00
1.9.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen u.a. zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist		5,00 - 50,00

Tarifstelle	Bezeichnung	Gebührensatz	
		Maßstab	[€]
2.	Finanzangelegenheiten		
2.1.	Zweitausfertigung Kontoauszug		2,50
2.2.	Bescheinigung über den Stand des Steuerkontos	in Abhängigkeit vom Verwaltungsaufwand je angefangene halbe Stunde	23,00
2.3.	Zweitausfertigung Zahlungsbescheinigung		2,00
2.4.	Zweitausfertigung Abgabenbescheid		2,00
2.5.	Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabepflicht auf Antrag des Abgabepflichtigen		15,00
2.6.	Feststellungen aus Abgabekonten und -akten	je angefangene halbe Stunde	23,00
2.7.	Ausgabe Hundesteuermarke		1,00
2.8.	Ausgabe einer Ersatzsteuermarke für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken		5,00
2.9.	Mahngebühren		2,50
3.	Bau und Liegenschaften		
3.1.	Genehmigungen und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden	je angefangene halbe Stunde	23,00
3.2.	Zustimmungserklärung zur Verlegung und Änderung von Telekommunikationslinien nach TKG	je angefangene halbe Stunde	23,00
3.3.	Zustimmung zu Zuwegungen und Zufahrten über Bürgersteige; auch Baustellenzufahrten	je angefangene halbe Stunde	23,00
3.4.	Schriftliche Auskünfte über Erschließungs-, Ausbau- und Anschlussbeiträge (Anliegerbescheinigung)	je angefangene halbe Stunde	23,00
3.5.	Genehmigung von Sondernutzungen für öffentliche Verkehrsflächen		15,00
3.6.	Erteilung von Vorrangeinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch		15,00
3.7.	Erklärung über die Nichtausübung oder das Nichtbestehen eines gemeindlichen Vorkaufsrechts		50,00
3.8.	Genehmigungen gemäß § 144 BauGB (Sanierungsgenehmigung)		35,00
3.9.	Auskunft über planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben bzw. planungsrechtliche Einstufung von Grundstücken	je nach Zeitaufwand je angefangene halbe Stunde	23,00
3.10.	Bestätigung der Baugenehmigungsfreiheit eines Bauvorhabens gemäß § 62 LBauO		50,00
3.11.	Zulassung von Abweichungen gemäß § 67 Abs. 3 LBauO	je angefangene halbe Stunde	23,00
3.12.	Erstellung des Jagdkatasters	je bejagbares Flurstück	1,00
3.13.	Festsetzung/Bestätigung einer amtlichen Hausnummer		15,00
4.	Archiv		
4.1.	Schriftliche Auskünfte aus Urkunden und alten Akten	je Seite	5,00
4.2.	Umfangreichere Recherchen	je angefangene halbe Stunde	23,00
4.3.	familiengeschichtliche Auskünfte	nach Zeitaufwand je angefangene halbe Stunde	23,00
4.4.	Abschriften aus Standesamtsregistern		7,50
4.5.	Abschriften aus Standesamtsregistern inkl. Bestätigung der Übereinstimmung mit dem Original		15,00

Vermerk:

Die Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) wurde gem. § 5 Abs. 4 KV M-V der Kommunalaufsicht, in dieser Sache dem Landkreis Vorpommern-Rügen, - Der Landrat -, in 18437 Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 67 mit Datum vom 12.04.2022 angezeigt.

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, nicht mehr geltend gemacht werden können.

gez. Schöler

(Siegel)

Bürgermeister

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 12.04.2022 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 12.04.2022 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 17.05.2022.

Stadt Marlow | Der Bürgermeister Am Markt 1 | 18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung Nr.: I/10-0021-22

Bebauungsplan Nr. 31 „Wohnbebauung Am Markt“ in Marlow - im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB

2. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Plangebiet: Das Plangebiet befindet sich im Zentrum der Stadt Marlow „Am Markt“ und wird wie folgt begrenzt:
im Norden: durch Grün- und Gartenfläche am „Grüner Steig“
im Osten: durch das Wohngrundstück, Am Markt 20
im Süden: durch den Marktplatz
im Westen: durch die Wohngrundstücke, Am Markt 16 und 18

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

1. Der Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 06.04.2022 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohnbebauung Am Markt“ in Marlow wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

2. Der von der Stadtvertretung der Stadt Marlow in der Sitzung am 06.04.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohnbebauung Am Markt“ in Marlow und die dazugehörige Begründung werden in der Zeit

vom 30.05.2022 bis einschließlich zum 30.06.2022

in der Stadtverwaltung Marlow, Haus 1, Zimmer 10, Am Markt 1, 18337 Marlow, während der Dienststunden

Montag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

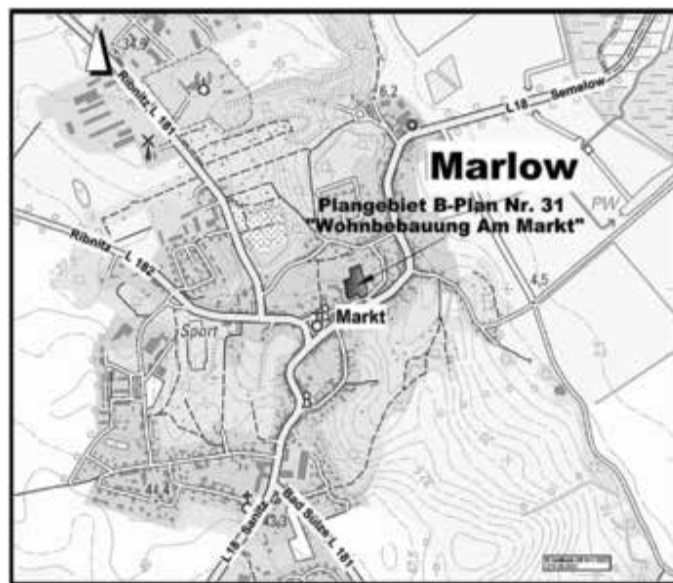
Zusätzlich zur oben genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen sind diese für die Zeit der Auslegung auch auf dem

Internetportal der Stadt Marlow <http://www.stadtmarlow.de> unter dem Button „Bauleitpläne im Verfahren“ sowie im Bau- und Planungsportal <https://bplan.geodaten.de/Bauleitplaene> einsehbar. Es wird darauf hingewiesen, dass keine umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, weil von einer Umweltprüfung gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen wird.

Marlow, 25.04.2022

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

Übersichtsplan



Diese Amtliche Bekanntmachung vom 25.04.2022 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 17.05.2022, veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow erfolgte mit Datum vom 25.04.2022.

Stadt Marlow | Der Bürgermeister | Am Markt 1 | 18337 Marlow

Marlow, 02.05.2022

Amtliche Bekanntmachung Nr.: I/10-0023-22

Der Bürgermeister der Stadt Marlow zeigt an, dass die nächste

Fischereischeinprüfung

zur Erlangung des Fischereischeines

am 12.06.2022

um 10.00 Uhr

Ort: 18337 Marlow, Wasserwanderrastplatz an der Recknitz entsprechend der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Fischereischeinprüfungsverordnung - FSchPrVO M-V) vom 11. August 2005 (GVBl. M-V 2005, S. 416), in der zurzeit geltenden Fassung, stattfindet.

Interessenten, die an der Prüfung teilnehmen möchten, **melden sich bis zum 03.06.22, 12.00 Uhr** bei der Stadt Marlow, Einwohnermeldeamt, Am Markt 1 in 18337 Marlow - Tel. Nr.: 038221/410-23.

Es ist eine Prüfungsgebühr in Höhe von 25,-€ / Erwachsene bzw. 15,- € / Kind vor Beginn der Prüfung zu entrichten. Für den Fall, dass der Antragsteller minderjährig ist, ist die schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Ausländische Antragsteller können sich eines vereidigten Dolmetschers bedienen,

Lehrgang zur Vorbereitung

In Vorbereitung auf die Fischereischeinprüfung wird ein Ausbildungskurs angeboten.

Dieser Kurs findet am 10.06.22 von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr, am 11.06.22 von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr o.g. Ort statt.

Es wird eine Lehrgangsgebühr erhoben.

Interessenten melden sich bitte ebenfalls im Einwohnermeldeamt der Stadt Marlow,

Am Markt 1, 18337 Marlow - Tel. Nr.: 038221/410-23.

gez. Schöler
Bürgermeister (Siegel)

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 02.05.2022 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 02.05.2022 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 17.05.2022.

**Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**

Az: 5433.3-N-15-023

Flurneuordnungsverfahren: Born-Dorf und Born-Werre

Gemeinden: Ahrenshoop, Born, Ribnitz-Damgarten

Landkreis: Vorpommern-Rügen

Ladung zur Teilnehmerversammlung und zur Nachwahl von Vorstandsmitgliedern

Im Auftrag des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft „Born“ werden die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Veri'ahrensgebiet sowie die sonstigen Beteiligten am Flurneuordnungsverfahren (gem. § 10 Nr. 2 FlurbG) oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten hiermit zu einer Teilnehmerversammlung eingeladen.

Versammlungstermin: Montag, den 30.05.2022 um 15.00 Uhr

Versammlungsort: Zeit auf der Festwiese, Kirchweg, 18375 Born

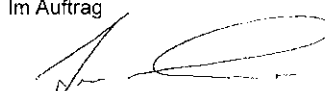
Tagesordnung:

1. Information über Flurneuordnungsverfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)
2. Aktueller Stand und Planungen des Verfahrens in Born
3. Nachwahl von Mitgliedern des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
4. Sonstiges

Bei dieser Veranstaltung wird das Tragen einer Schutzmaske empfohlen!

Stralsund, den 06.05.2022

Im Auftrag


Garbers
Abteilungsleiter
Integrierte ländliche Entwicklung

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 06.05.2022 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 09.05.2022 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 17.05.2022. Ein weiterer Aushang erfolgte mit Datum vom 09.05.2022 am Schaukasten am Marlower Rathaus.

Amtliche Mitteilungen

Hinweis an die Verfasser von Beiträgen:

Die Verfasser von Beiträgen bzw. einreichenden Vereinen und Organisationen sind selbst verantwortlich für die etwaig nötige Einholung der Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und zur namentlichen Nennung.

Es wird dringend empfohlen, sich über die Regelungen des Datenschutzgesetzes M-V sowie das KunstUrhG zu informieren und diese zu beachten.

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Marlow am 06.04.2022

Die Stadtpräsidentin informiert

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, wie bereits im „Marlow-Kurier“ vom 19.10.2001 mitgeteilt, möchte ich als Stadtpräsidentin die Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 06.04.2022 in unserem Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, mit dem Kurztitel veröffentlichen.

Hinweis:

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Stadtvertreter-sitzung ist für die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt einsehbar. In der Folge können Sie dieser Sitzungsniederschrift den vollständigen Beschlusstext entnehmen.

Die gefassten Beschlüsse in dem öffentlichen Teil der Stadtvertreter-sitzung am 06.04.2022 habe ich Ihnen nachfolgend aufgeführt:

- Billigung der Sitzungsniederschrift der 17. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 16.02.2022
- Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren der Stadt Marlow (Verwaltungsgebühren-satzung)
- Bebauungsplan Nr. 31 „Wohnbebauung am Markt“ in Marlow im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

hier: Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss

- 1. Ergänzung der Neufassung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Vogelpark“

hier: Aufstellungsbeschluss

- Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung der ukrainischen Flüchtlinge als Überbrückungshilfe
- Annahme von Spenden

Die gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Stadtvertreter-sitzungen werden jeweils zum Sitzungsbeginn der darauffolgenden Stadtvertreter-sitzung durch die Stadtpräsidentin öffentlich bekannt gemacht. Diese Alternative wurde gewählt, da nach der Schließung des nicht öffentlichen Teils der Stadtvertreter-sitzung, in deren Anschluss diese öffentliche Bekanntmachung ebenfalls möglich wäre, im Regelfall keine Einwohner mehr anwesend sind.

Die Öffentlichkeit dieser gefassten Beschlüsse wird so hergestellt, dass dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird und insoweit beispielsweise die Vergabesummen und personenbezogenen Daten aus datenschutzrechtlichen Gründen von der Stadtpräsidentin, wie bekannt, nicht benannt werden.

gez. Dr. Röwer

Stadtpräsidentin

Brückentag im Marlower Rathaus

Der Bürgermeister der Stadt Marlow teilt mit, dass die Stadtverwaltung der Stadt Marlow am 27.05.2022 auf Grund eines Brückentages geschlossen bleibt.

Leitungsdienst in Marlow

In der Stadt Marlow ist ein Leitungsdienst eingerichtet, der jeweils monatlich im Wechsel durch die leitenden Bediensteten der Stadtverwaltung Marlow vollzogen wird.

	Telefon-Nr. dienstlich	Telefon-Nr. privat
Mai 2022		
Bahlmann, Ruth	038221/410-10	038224/80787
AL Finanzen	0162/9849198	
Juni 2022		
Schöler, Norbert	038221/410-25	038221/287
Bürgermeister	0173/5429830	

Bekanntlich ist die Stadt Marlow unter www.stadtmarlow.de im Internet erreichbar.

Ukraine-Hilfe vor Ort



ein Teil der Gruppe auf dem Hof der Alten Schule



unsere älteren Damen (Omas) auf einem Ausflug nach Ribnitz (Besuch der DRK Kleiderkammer, Eisbecher essen, und Hafen besichtigen) mit dem Bus Carlow (Fahrer Peter Rösel)



Frau Olga Chernyshenko und Frau Natalia Kondraschova in der Freizeitsportgruppe bei Frau Pudak



Frauen im Unterricht



Fotos: S. Hensel

Bei Redaktionsschluss sind in der Stadt Marlow 59 ukrainische Frauen und Kinder untergebracht. Ohne die Ehemänner, die in der Ukraine verschiedene Aufgaben zu realisieren haben, stellt es die Frauen hier in Deutschland vor große Herausforderungen den Alltag mit ihren Kindern neu zu organisieren.

Anträge für deutsche Behörden auszufüllen, Mietverträge abschließen, ein Gespür für Preise in Deutschland zu bekommen, all das sind Dinge die am Anfang des Aufenthaltes den ukrainischen Müttern mit ihren Kindern zu vermitteln sind.

Eine Reihe von ehrenamtlich tätigen Bürgern aus der Stadt Marlow unterstützen die Frauen in diesem Lernprozess. Bei der Ankunft hatte keine der Frauen deutsche Sprachkenntnisse, so dass es vor

allen Dingen gilt diese Sprachbarriere schnell zu überwinden. Ein besonders Dankeschön geht hier an Frau Hensel, das Ehepaar Rösel und Frau Hein alle aus dem Ortsteil Marlow, Frau Preuß aus dem OT Bartelshagen I und Frau Kröger aus dem Ortsteil Gresenhorst um hier einige Helfer stellvertretend zu nennen. Sie bringen sich durch ihr persönliches Engagement sehr aktiv in die Hilfe für die ukrainischen Frauen ein.

Ein Dankeschön auch an alle anderen Marlower Bürger, die durch kleine Hilfestellungen einen Beitrag zur Integration dieser Frauen leisten. Das Dankeschön geht auch an alle, die durch Sachspenden zur Einrichtung der Wohnungen beigetragen haben und durch Kleiderspenden vor allen Dingen den Kindern helfen konnten. Aus Mitteln der Ehrenamtsstiftung kann vielen Helfern eine kleine Aufwandsentschädigung bereitgestellt werden. Hier möchten wir das Dankeschön an die Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern zum Ausdruck bringen, die das Engagement von Bürgern der Stadt Marlow somit ein Stück weit würdigt.

Für uns als Marlower Bürger ist die ukrainische Grenze kaum weiter entfernt als die bayrische Landeshauptstadt München und das bringt die besondere Situation zum Ausdruck. Ein Krieg mitten in Europa war bis vor wenigen Wochen für uns alle unvorstellbar. Den bei uns gestrandeten Menschen ein weitestgehend normales Leben zu ermöglichen, ist unser kleiner städtischer Beitrag.

Schöler

Bürgermeister

Besetzung der Schiedsstelle Marlow

In der Stadt Marlow ist bekanntlich eine Schiedsstelle eingerichtet, an die sich Einwohner in verschiedenen Angelegenheiten wenden können, um Konflikte ohne die Einschaltung von Gerichten zu lösen. Die Schiedspersonen werden in der Stadtvertretung gewählt und müssen nachfolgend durch das Amtsgericht bestätigt werden. **In diesem Jahr ist wieder eine Schiedsperson neu zu bestimmen.** Einwohnerinnen oder Einwohner, die sich vorstellen können, dieses wichtige Ehrenamt auszuüben, werden gebeten, ihr Interesse bei Herrn Morwinsky in der Stadtverwaltung anzumelden (Tel.: 038221-41016; ordnungsamt@stadtmarlow.de).

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Marlow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 2.550 Exemplare
Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Marlow kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Informationen/Mitteilungen der Fachämter**Mängelanzeige an die Stadt Marlow**

Am (Datum): Uhrzeit: habe ich

im Ortsteil

(genaue Ortsangabe)

Folgendes bemerkt:

- | | |
|---|--|
| ☐ Straßenbeleuchtung defekt | ☐ Ein stillgelegtes Auto abgestellt |
| ☐ Fahrbahndecke bzw. Gehweg, Radweg defekt | ☐ Straßenbaustelle ungenügend gesichert |
| ☐ Kanaldeckel/Straßeneinlauf schadhaft | ☐ Kinderspielfeld verunreinigt |
| ☐ Verkehrsschild/Straßenschild beschädigt | ☐ Behindern Hecken/Sträucher die Sicht |
| ☐ Verunreinigung auf Straßen/Plätzen | ☐ Nicht ordnungsgemäß entsorgter Abfall |
| ☐ Parkende Autos auf Geh- und Radwegen | |

Weiteres

Name, Anschrift, Telefonnummer bzw. E-Mail für Rückfragen

Den Hinweis werfen Sie bitte entweder in den Briefkasten vor dem Rathaus ein, mailen ihn an verwaltung@stadtmarlow.de oder faxen ihn an 038221 410-20.

*Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!***Ihre Stadt Marlow****Datenschutz-Information:**Die Information, welche Daten in diesem Zusammenhang erhoben und verarbeitet werden, finden Sie unter www.stadtmarlow.de.**Not- und Bereitschaftsdienste****Polizeirevier Ribnitz-Damgarten**

Damgartener Chaussee 41.....Tel.-Nr. 03821 8750

Notruf:

Polizei 110

Feuerwehr 112

Zahnärztliche Nachtbereitschaft Vorpommern-Rügen

bei akuten Notfällen

Regionalleitstelle Vorpommern-Rügen zwischen

19:00 Uhr - 07:00 Uhr.....Tel.-Nr. 03831 3572222

Kassenärztlicher Notdienst

Den zuständigen Bereitschaftsarzt

erreichen Sie im Notdienstbereich Marlow

unter derTel.-Nr. 0180 5868222703

Arzt-Hotline

Kostenlose Hotline des ärztlichen

Bereitschaftsdienstes 116 117

Bodden-Klinik Ribnitz-Damgarten GmbH

NotaufnahmeTel.-Nr. 03821 700-270/-299

Bereitschaftsdienst der Boddenland GmbH Ribnitz-Damgarten

bei Störungen und Havarien:.....Tel.-Nr. 03821 893277

Bereitschaftsdienst E.ON edis

bei Störungen der Stromversorgung:.....Tel.-Nr. 03361 7332333

bei Störungen der Gasversorgung:Tel.-Nr. 0180 4551111

.....Tel.-Nr. 0385 58975075

Regionalleitstelle Vorpommern-Rügen

Am Umspannwerk 13 a,

18437 Stralsund.....Tel.-Nr. 03831 3572222

Kulturnachrichten

Veranstaltungskalender der Stadt Marlow

Auch im Jahr 2022 haben Sie wieder die Möglichkeit, öffentliche Veranstaltungen bei uns anzuzeigen. Sie werden dann auf der Internetseite der Stadt Marlow sowie im „Marlow-Kurier“ veröffentlicht. Für den Inhalt und die Durchführung der Veranstaltung trägt in jedem Fall der Veranstalter die Verantwortung. Die Stadt Marlow übernimmt keine Haftung bei nicht stattfindenden Veranstaltungen. Aus diesem Grund bitten wir um rechtzeitige Mitteilung über den Ausfall oder die Verschiebung von Veranstaltungsterminen.

Christi Himmelfahrt - Sprengelgottesdienst

26.05.2022 11:00 Uhr

Ort: Kirche Kloster Wulfshagen

Straßen- und Hofflohmarkt in Völkshagen

28.05.2022/29.05.2022

Ort: Unnerdörp OT Völkshagen

Freizeit Volleyballturnier

29.05.2022 10:00 Uhr

Ort: Sporthalle OT Gresenhorst

Dorf- und Kinderfest in Gresenhorst

03.06.2022 19:00 Uhr

Ort: Festplatz OT Gresenhorst

Dorf- und Kinderfest in Gresenhorst

04.06.2022 15:00 Uhr

Ort: Festplatz OT Gresenhorst

Dorf- und Kinderfest in Gresenhorst

05.06.2022 10:30 Uhr

Ort: Festplatz OT Gresenhorst

Fischereischeinlehrgang 2022

10.06.2022 16:00 - 20:00 Uhr

Ort: Wasserwanderrastplatz/Anglerhafen, 18337 Marlow

Fischereischeinlehrgang 2022

11.06.2022 08:00 - 15:00 Uhr

Ort: Wasserwanderrastplatz/Anglerhafen, 18337 Marlow

Kinder- und Sommerfest OT Dänschenburg

11.06.2022 15:00 Uhr

Hüpfburg, Theater um 16 Uhr, Stationsspiele, Eintritt: 3 €, Kinder bis 14 Jahre frei. Musik und Tanz mit DJ Thomas.

Fischereischeinlehrgang 2022

12.06.2022 10:00 - 11:30 Uhr

Ort: Wasserwanderrastplatz/Anglerhafen, 18337 Marlow

**Die nächste Ausgabe des
„MARLOW-KURIER“
erscheint am 21. Juni 2022.**

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge
und Anzeigen ist (Posteingang Stadtverwaltung,
unter kanzlei@stadtmarlow.de).**

Schulnachrichten



app2music_DE Ferienworkshop - Musikapps und mehr

Naturgeräusche aufnehmen. Beats bauen. Gemeinsam Musik machen. – Egal welche Musik du gerne hörst: In diesem Workshop bist du genau richtig!

Du lernst in unserem 5-tägigen Ferienprogramm, mit welchen Musikapps du Tablets und Smartphones in vielseitige Musikinstrumente verwandeln kannst.

Wir werden mit Klängen experimentieren, eigene Beats produzieren und miteinander jammen. Begleitet werdet ihr dabei von professionellen Musiker*innen, die euch bei der Entwicklung eurer eigenen Ideen unterstützen. Am Ende erwartet euch dann eine Abschlussperformance, in der ihr eure eigene Musik auf der Bühne präsentiert.

Du musst kein Instrument spielen können, sondern nur eine Menge Lust mitbringen. Ach ja, gemeinsame Pausen, musikalische Spiele und leckeres Essen dürfen dabei natürlich nicht fehlen. Am besten schnell anmelden, denn die Plätze sind begrenzt und die Teilnahme ist kostenlos. Wir freuen uns auf Dich!

Wann: 4.7.-8.7.2022/ 9-15 Uhr

Wo: Grundschule Marlower Loris

Anmeldung: ferien@grundschule-marlow.de



Musikalische Vögel



Laute Vögel, leise Vögel, große Vögel, kleine Vögel - alle kommen beim Projekt „Vogelstimmen in der Musik“ am 21.4. bei den Marlower Loris zum Klingen. Besonders schön klingt es bei der Flötistin Tabea Debus und dem israelischen Komponisten Alon

Sariel, der sie auf der Mandoline begleitet. In neun Workshops beschäftigen wir uns mit den Singvögeln. Natürlich musizieren wir, wir basteln Vogelhäuschen aus Tetra Pak und experimentieren unter anderem mit Vogelwasserpfeifen. Herr Schmidt vom NABU Mecklenburg-Vorpommern erklärt uns, warum Vögel singen und wie wir die unterschiedlichen Arten in unserem Garten erkennen. Am Ende des Projekts geben Tabea Debus und Alon Sariel uns noch eine Kostprobe ihres Könnens und wir dürfen präsentieren, was wir in ihrem Workshop einstudiert haben. „Vogelstimmen in der Musik“ ist ein Projekt in Kooperation mit den Festspielen Mecklenburg-Vorpommern.

Gez. A. Schoenwiese

Viele Klicks beim Osterferienprojekt „geklickt & zugenäht“



Jeder kennt sie, allerdings aus anderen Zusammenhängen, nämlich beim Besuchen von Webseiten im Internet: die Cookie-Richtlinie. Dass sie in modifizierter Form jedoch unter beharrlicher Kontrolle auch auf unser Osterferienprojekt zur Anwendung kommt, erscheint etwas eigentümlich.

Zusammen mit der Medienwerkstatt Identity Films, dem Verein Marlow26 e.V. und der Schulsozialarbeit werden die 13 Teilnehmenden, die schulübergreifend am Projekt teilnehmen, in vielerlei Hinsicht auf die Zukunft vorbereitet: MINT-Bildung, kreative und spielerische Zugänge zu digitalen Tools und Equipment, frühzeitig einsetzende Berufsfrühorientierung, um nur einige Stichpunkte zu nennen.

„Habt ihr schon mal genäht?“ Alle Finger gehen nach oben, denn gerade unmittelbar zuvor haben die Loris während des Werkunterrichts Osterkörbchen zusammengenäht. Die anderen Teilnehmenden haben auch kein Problem mit Nähen. Erleichterung bei der Workshopleitung, denn es ist eine Making-Aktion vorgesehen: ein Herz aus Filz mit LED-Lampen zum Leuchten zu bringen. Hierbei ist der routinierte Umgang mit Nadel und Faden, viel, viel Geduld und das Verstehen von grundlegenden physikalischen Gegebenheiten gefordert. Doch diese Aufgabe scheint komplexer zu sein als vermutet, denn es ergeben sich unvorhergesehene technische Feinheiten.

Weitaus entspannter ist das Arbeiten mit den Tinkerbots. Hier kann wirklich jede*r mal seine/ihre bevorzugten Objekte zusammenbauen und Bewegungsabläufe programmieren bzw. steuern. Am dritten Tag kommen die Ozobots zum Einsatz. Während manche Kinder sich über Wohlfühlumgebungen für sie Gedanken machen, haben andere Spaß am ständigen Hin und Her sowie dem unermüdlichen Vorwärts, Rückwärts, Seitwärts, Ran der kleinen, sympathischen Blinki-Bots. Faszination auf ganzer Linie, im wahrsten Sinne.

Die Kooperation der drei Projektakteur*innen mit ihren jeweiligen Aufgaben gestaltet sich so ähnlich wie manche Ozobots: Nicht immer auf einer Linie, nicht ganz reibungslos aber doch funktionsfähig.

Am Gründonnerstag ziehen am Abend mal alle Teilnehmenden ein Resümee: Vier Tage mit Fünf-Sterne-Mittagessen, das müssen wir an die Kochbeauftragten mit einem lieben Gruß weitergeben. Außerdem jede Menge Klicks aber wenig Keks.

Nadine von der Medienwerkstatt Identity Films genießt noch mal die zugewandten, sehr deutlichen Codes, die einige zum Abschluss an ihre Programmierung richten. „I am fine!“, gesteht sie. Wir auch, wenn da diese Cookie-Richtlinie nicht gewesen wäre.

Drei Dienstagstermine stehen noch aus für die 13 Teilnehmenden.

A. Zipp



Fotos: A. Zipp

Wir beteiligen Kinder

Kinder am Übergang von Kita zu Schule haben gegenwärtig andere Bedarfe an Lernräume als noch vor wenigen Jahren. Dies erfordert in hohem Maße differenzierte Raumstrukturen, die einerseits durch Wandelbarkeit andererseits durch klar erkennbare Zonen den Lern- und Lebensbedarfen angepasst werden können.

Hier setzt das Beteiligungsprojekt „Lernlandschaft(f)ten“ an. Die jetzigen Erstklässler*innen als Ziel- und Expertengruppe laborieren, erkunden und entwickeln Ideen für eine Umgestaltung und Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen, motivierenden und aktivierenden Lernumgebung für die künftigen Klassenstufen 1. Unterstützt wird dieser partizipative Kreativprozess durch Studierende für Innenarchitektur der Hochschule Wismar und durch (Schul- und andere) Pädagog*innen.

Nach einem ersten gemeinsamen Arbeitstreffen können bereits Erkenntnisse abgeleitet werden, die sogleich zur Anwendung und Erprobung kommen. Bei der Einzelarbeit beispielsweise ist die Beschäftigung „in den eigenen vier Wänden“ für die Erstklässler*innen eine besonders attraktive Lernumgebung. Außerdem gewährleistet dieses Setting ein weitgehend störungsfreies Arbeiten.

In der nächsten Arbeitsphase werden in Kleingruppen die Vorstellungen, Wünsche und Ideen zu verschiedenen Raumanforderungen gesammelt. Diese werden als Modelle Wirklichkeit und erfahren im zweiten Schritt den Transfer in Richtung Machbarkeit bzw. Umsetzbarkeit. Weiterhin ist geplant, auch die Vorschulgruppen durch eine kinderleichte Partizipationsmethode einzubeziehen. Wir hoffen, dass wir mit diesem Projekt ein Lernland schaffen, in dem sich Kinder und Lehrende wohlfühlen und in dem viele praktikable und motivierende Lernarrangements möglich sind. Träger des Projektes ist der Marlower Schulvereins e.V., es wird freundlicherweise gefördert von:

Text: D. Meyer

Fotos: D. Meyer



Pausensnacks für den guten Zweck

Täglich sahen wir, die Schüler*innen der 3. Klasse, die schlimmen Bilder vom Ukraine-Krieg in den Logo-Nachrichten. Schnell stand fest: Wir wollen helfen! Ein Spenden-Kuchenbasar sollte es werden. Diesen richteten wir nur wenig später bei uns an der Grundschule aus. Dank vieler fleißiger Bäcker*innen konnten wir eine breite Vielfalt an Kuchen, Muffins, Waffeln oder Pizzabrötchen anbieten, die für begeisterte „Kundschaft“ und für eine volle Kasse sorgte. Wir nahmen sagenhafte 194 €! Diese stolze Summe haben Marie und Pavel dann an die Stellvertreterinnen

vom Rathaus Marlow übergeben. Das Geld soll den ukrainischen Flüchtlingsfamilien in Marlow zugutekommen. Vielen Dank an alle fleißigen Bäcker*innen, ohne die wir dieses tolle Ergebnis nicht erreicht hätten.

Klasse 3, Grundschule Marlower Loris



Tolle Überraschung

Im September legten die Schüler und Schülerinnen der Grundschule Marlower Loris das Sportabzeichen des Landessportbundes MV in der Disziplin Leichtathletik ab. Wir berichteten im letzten Herbst auf unserer Homepage darüber.

Nun erhielten wir eine Einladung zur Auszeichnungsveranstaltung des Sparkassen Sportabzeichenwettbewerbs in Güstrow. Darin hieß es: „Ihre Schule hat es geschafft! Sie ist unter den ersten 3 Plätzen in der Wertung.“ In großer Vorfreude fuhren Marlik Röwer, Leila Jelli, unsere besten Goldabzeichengewinner und ich als Begleitung zur Veranstaltung.

Nach einer netten Begrüßung ging es auch schon los mit den Auszeichnungen. In der Kategorie: Grundschulen bis 150 Schüler belegte unsere Grundschule den 1. Platz. Was für eine tolle Überraschung!

Freudestrahlend nahmen wir unseren Preis entgegen: 300 Euro, Gutschein über eine kostenlose Nutzung des Sportmobils, ein Rostock Griffins Footballhelm mit Unterschriften der Spieler. Wir sind uns einig, das Ablegen des Sportabzeichens wiederholen wir. Das heißt trainieren, trainieren, trainieren. Vielleicht schneiden wir dann wieder so gut ab. Schön wärs.

Nachdem wir uns dann an einem schmackhaften Büfett satt aßen, fuhren wir stolz mit dem „Carlow,, wieder nach Hause. Wir sagen Danke für die

Bereitstellung des Autos und ein großes Dankeschön dem Fahrer Herr Sanftleben.

H. Treptow



Maibaum 2022

Nach zweijähriger Pause wurde der Maibaum in diesem Jahr endlich wieder mit Unterstützung von Marlower Kindern aufgestellt. Bevor eine gutgewachsene Birke ein echter Maibaum wird, muss er bunt geschmückt sein. Das war die Aufgabe der kleinen Marlower Loris aus der Grundschule. Weil 2022 auch ein besonderes Jahr ist, bastelten die Erstklässler ganz viele Friedenstauben, die sie und ein paar Zweitklässler zusammen mit blauen und gelben Bändern am Maibaum befestigten. Auf den Hinweis die Tauben recht fest anzubinden, damit sie nicht wegfliegen, antwortete Mika: „Das wäre doch gut! Wenn der Wind die Tauben durch die Welt fliegen lässt, können sie überall Frieden verteilen.“ Für Kinder funktioniert die Welt ganz einfach!



Zum Schluss gab es aus dem Rathaus noch ein Eis für die kleinen Helfer. Die Marlower Loris bedanken sich herzlich für diese Überraschung und stehen auch im nächsten Jahr bereit.

D. Röder

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Blankenhagen

Dorfstr. 25
18182 Blankenhagen
Telefon: 038201/837

Unsere Gottesdienste

Sonntag, 15. Mai 2022

10.30 Uhr Blankenhagen

Sonntag, 22. Mai 2022

09.30 Uhr Gresenhorst

Donnerstag, 26. Mai 2022

11.00 Uhr Vogtshagen, **SPRENGELGOTTESDIENST**

Christi Himmelfahrt

Sonntag, 29. Mai 2022

09.30 Uhr Dänschenburg

Die Gottesdiensttermine für Juni sind bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt. Die Schaukästen und das Gemeindebüro geben Auskunft!

Seniorentreff: Gresenhorst, **Termin bitte den Schaukästen entnehmen oder im Gemeindebüro erfragen**

Saal im Gresenhus

Frauenkreis: 08. 06.2022 im Gemeinderaum Pfarrhaus Blankenhagen

Mit freundlichen Grüßen
Pastor Stefan Haack

Gemeindebüro im Pfarrsprengel:

Carola Nickel, Stralsunder Str. 23, 18182 Bentwisch
Tel: 0160 5167904

Email: Carola.Nickel@elkm.de, Sprechzeit im Pfarrhaus Blankenhagen: jeden 2 u. 4. Dienstag i. Monat 13.00 -15.00 Uhr und nach Vereinbarung.



Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Marlow lädt herzlich zu den Gottesdiensten

im Kirchensprengel Marlow-Bad Sülze-Kölzow ein
Christi Himmelfahrt - Sprengelgottesdienst

Donnerstag, 26. Mai

11.00 Uhr Kloster Wulfshagen
Konfirmation - Sprengelgottesdienst

Pfingstsonntag, 05. Juni

10.30 Uhr Stadtkirche Marlow

Sonntag, 12. Juni

09.00 Uhr Bad Sülze

Sonntag, 12. Juni

10.30 Uhr Kölzow

Samstag, 18. Juni

15.00 Uhr Taufgottesdienst Kölzow

Sonntag, 26. Juni

09.00 Uhr Bad Sülze

Sonntag, 26. Juni

10.30 Uhr Taufgottesdienst Stadtkirche Marlow

Gemeinsam feiern, gemeinsam beten, gemeinsam singen

Herzlich willkommen zu unseren Angeboten:**Krabbelgruppe**

Treffpunkt für alle Eltern mit Kindern im Alter von 0-2 Jahren.
Alle zwei Wochen freitags von 9:30 bis 11.00 Uhr im Pfarrhaus.
Nächste Termine: 20. Mai; 03. / 17. Juni

Kindergruppe für Kinder von 3 bis 8 Jahren

Singen, Geschichten hören, malen, fröhlich sein und mehr. Jeden
ersten Samstag im Monat von 10.00 bis 11.30 Uhr im Pfarrhaus.

Pfadfinder „Marlower Bären“ ab 8 Jahren

Die Marlower Bären, samstags von 15.30 bis 17.00 Uhr im Pfarr-
haus, am 21. Mai; 18. Juni

Konfirmandenunterricht

Gemeinsam mit den Kirchengemeinden Kölzow und Bad Sülze
14 tágig von 17.00 bis 18.00 Uhr im Pfarrhaus Marlow: 25. Mai;
02./16. Juni

Ökumenischer Chor Marlow

Ab dem 26. April jeden Dienstag 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr im
Pfarrhaus unter der Leitung von Bärbel Düwell. Sehr gerne sind
neue Sängerinnen und Sänger herzlich willkommen!
Während der Schulferien finden keine Proben statt.

Offener Kreis für Erwachsene

**Der Treffpunkt für Freizeitgestaltung, Kultur, gesellschaft-
liche Themen und nette Menschen.** Jeden 3. Montag im Mo-
nat um 19.00 Uhr im Pfarrhaus (falls nicht anders vereinbart).
Nächste Aktion: Mit dem Fahrrad nach Kloster Wulfshagen, 26.
Mai. Gottesdienst & Wiesenpicknick, Treffpunkt 10.00 Uhr am
Pfarrhaus Marlow.

Frühstück & Seniorenkaffee

01.06. um 09.00 Uhr

18.05./15.06. um 14.30 Uhr

**Die Teilnahme ist kostenfrei, es wird um eine Spende gebeten.
Wir bieten einen Fahrdienst an.**

Konfirmiert werden zu Pfingsten:

Anna Dickes, Milena Fanta, Marie Haack, Heiner Hallier, Finja
Kinder, Arved Kurp, Klaas Mahler, Paul Michalik, Lilly-Marlen
Möller, Niels Nettebrock, Janick Nicklaus, Lara Sarrazin, Emma
Schmidt, Naemi Speier, Nele-Emelie Teichert, Otto Waydelin
Wir wünschen unseren Konfirmandinnen und Konfirman-den,
den Familien und Gästen einen schönen Tag!

Unsere Sommerkonzerte 2022

bitte schon in Ihren Kalender eintragen!

Orgelkonzert mit Martin Schulze

28. Juli um 19.00 Uhr Stadtkirche

Sakrale Gesänge & Arien mit Dilian Kushev

25. August um 19.00 Uhr Stadtkirche

„Happy Birthday -200 Jahre Pfarrhaus“

28. August Kirchplatzfest

Peter Orloff & die Schwarzmeerkosaken

13. September um 19.00 Uhr Stadtkirche

Im Namen des Kirchgemeinderates, Ihr und Euer Peter Michalik

So erreichen Sie uns:

Diakon Peter Michalik ist im Ev. Pfarrhaus Marlow unter folgen-
den Kontaktdaten erreichbar: Tel. 038221/301 oder 0151-57396988
bzw. per E-Mail an: marlow@elkm.de
Pastorin Petra Bockentin ist im Ev. Pfarrhaus Kölzow unter fol-
genden Kontaktdaten erreichbar:
Bei der Kirche 3; 18334 Dettmannsdorf - OT Kölzow; Tel.: 0170
9020949; E-Mail: koelzow@elkm.de
Friedhofsverwaltung für Marlow und Kloster Wulfshagen: Kathrin
Rüssel, Tel. 0151 26100966

Unsere Homepage: <http://www.kirche-mv.de/Marlow>

**Achten Sie bitte auf die Aushänge am Pfarrhaus und an der
Kirche!**

Christi Himmelfahrt

26. Mai um 11:00 Uhr

Sprenkelgottesdienst**Kloster Wulfshagen**

Im Anschluss laden wir zu einem fröhlichen Wiesenpicknick ein.
Jeder bringt bitte etwas mit und wir teilen, was wir haben!

Ein Fest für die ganze Familie - wir freuen uns!

Vereine und Verbände

Anglerverein „An der Recknitz“ Marlow e. V.

**Fischereischeinlehrgang**

in Marlow vom 10.06. - 12.06.2022

Mecklenburg-Vorpommern



Fischereischein

22753 *

Der Anglerverein „An der Recknitz“ Marlow e.V. führt den
diesjährigen ersten Lehrgang zum Erwerb des Fischereischeines
M-V auf Lebenszeit vom 10.06. -12.06.2022 in Marlow durch.
In Mecklenburg - Vorpommern besteht für den Fischfang mit
der Handangel die Pflicht, **einen gültigen Fischereischein** auf
Lebenszeit oder einen befristeten Fischereischein **und eine gültige
Angelerlaubnis für das entsprechende Gewässer** beim Ausüben
des Angelns bei sich zu führen.

Fischereischeinpflcht besteht ab dem vollendeten 14. Lebensjahr.

Der Fischereischein M-V kann aber bereits schon ab dem 10. Lebensjahr erworben werden.

Der Lehrgang findet im Anglerheim, Wasserwanderrastplatz an der Recknitzbrücke in 18334 Semlow, Försterei 3 statt.

Der Ablauf:

Freitag den 10.06.2022, 16.00 - 20.00 Uhr

Rechtskunde und allgemeine Fischkunde

Sonnabend den 11.06.2022, 08.00 - 15.00 Uhr

Spezielle Fischkunde, Gewässer- und Gerätekunde

Prüfung: Sonntag den 12.06.2022, 10.00 - 11.30 Uhr

Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen

Maximale Teilnehmeranzahl: 30 Personen

Lehrgangs- u. Prüfungsgebühren

Erwachsene 95,00 €,

Kinder u. Jugendliche bis zum 18. vollendeten Lebensjahr 65,00 €

Anmeldeschluss: 03.06.2022 12.00Uhr

Informationen und Anmeldungen beim:

• Anglerverein „An der Recknitz“ Marlow e. V.

1. Vors. Herr Harald Stypmann,

18337 Marlow, Stralsunder Str. 38

Tel 038221 80175 o. 0174 6789343

E-mail: anglerverein-marlow@web.de

Homepage: www.anglerverein-marlow.de

• **Stadt Marlow, Ordnungsamt, Am Markt 1, 18337 Marlow,**

Tel. 038221 41014, E-mail: einwohnermeldeamt@stadtmarlow.de

Dorfverein Dänschenburg

DÄNSCHENBURG PRÄSENTIERT

DÄNSCHENBURGER

KINDER- UND SOMMERFEST

MUSIK & TANZ MIT DJ THOMAS

**AM 11.06.2022
AB 15:00 UHR**

Hüpfburg

Theater um 16 Uhr

Stations-spiele

EINTRITT: 3 EURO
KINDER BIS 14 JAHRE FREI

BEIM AUF- UND ABBAU FREUEN WIR UNS NATÜRLICH ÜBER TATKRÄFTIGE UNTERSTÜTZUNG!

AUFBAU AM 10.06.2022 UM 18:30 UHR
ABBAU AM 12.06.2022 AB 11:00 UHR

WWW.DAENSCHENBURG.DE

Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Marlow



DRK - KLEIDERKAMMER Marlow

**DIE KLEIDERKAMMER,
GROBE TEICHSTRASSE 17, 18337 MARLOW,
HAT IMMER DONNERSTAG'S VON 9:00 UHR-
11:00 UHR GEÖFFNET**

Schaut doch mal in der Kleiderkammer Marlow vorbei. Wir haben so viele schöne Kindersachen, die auf neue Besitzer warten.

Gegen einen kleinen Obolus könnten sie bald Euch gehören.



Osterfeuer in Gresenhorst

Am 16. April war es endlich wieder so weit. Ostern stand vor der Tür und der Dorfverein „Mien Dörp - Mien Heimat“ e.V. Gresenhorst lud zum diesjährigen Osterfeuer ein. Bei super Wetter und strahlendem Himmel bereiteten wir alles am Gresenhus vor. Sogar der Osterhase hatte unsere kleinen und jungen Gäste nicht vergessen. Eifrig suchten sie am Gresenhus nach der diesjährigen traditionellen Osterüberraschung. Überall leuchtende Kinderaugen, große Aufregung und Freude über die gefundenen „Osterhasen“.

Alle Gäste freuten sich mit ihnen und genossen den tollen Abend mit Leckerem vom Grill und Getränken ihrer Wahl. Alle waren durstig und nicht nur nach Getränken, viel mehr nach der Geselligkeit und tollen Gesprächen nach der langen einsamen Zeit. Das Feuer wärmte uns bis spät in die Nacht. Es war ein toller Abend mit vielen Gästen und noch mehr Freude am Leben.

Danke an den Osterhasen sagt der Dorfverein „Mien Dörp - Mien Heimat“ e. V. Gresenhorst





Es tut sich wieder was - **endlich nach 2 Jahren freuen wir uns auf unser Dorffest** und viele Besucher am Festplatz in Gresenhorst.

Rustikal beginnen wir am Freitagabend (03.-06.22 19.00 Uhr), mit leckerer Grillbratwurst, Stockbrot für die Kids und freuen uns auf unterhaltsame Gespräche an der musikalischen Feuerschale.

Am Samstag um 15:00 Uhr werden die Kinder vom „Orang-Utan Tinko“ + „Dina der Drachendame“ mit do-miX dem Zauberer unterhalten, eine einmalige Gelegenheit diese außergewöhnlichen Tiere in Gresenhorst zu erleben, um anschließend wie gewohnt mit ihren Laufkarten die einzelnen Spielestationen zu absolvieren. Bei Kaffee, Kuchen (Förderverein zur Erhaltung der Gresenhorster Kapelle), Getränke in großer Auswahl und leckerem Essen können die Erwachsenen entspannt das Bunte Treiben beobachten. Der Schützenverein wird mit den Bogenschützen vor Ort sein.

Am Abend haben alle die Gelegenheit das Tanzbein zu schwingen. Für die entsprechende Musik sorgt DJ Frank. Am Sonntag (05.06. 10.30 Uhr) sind Papa, Mama, Opa oder Oma gefordert die Kids in der Schubkarre beim Tonnenabschlagen zu unterstützen.

Frühschoppen mit Herzhaftem aus der Suppenschüssel rundet den Vormittag ab.



Dorffest in Gresenhorst

„Die Welt ist bunt“

Dorf- und Kinderfest vom 03. bis 05. Juni 2022

auf dem Festplatz in Gresenhorst

Es sind alle herzlich eingeladen!

03.06.2022	19:00	Rustikaler Grillabend an der Feuerschale Stockbrot für die Kids	
04.06.2022	15:00	„Die Welt ist bunt“ Kinderfest & Sommerfasching Kinderprogramm: do-miX der Zauberer und seine Partner „Orang-Utan Tinko“ + „Dina die Drachendame“ Spiele und Action für alle Kinder Kaffee & Kuchen, Getränke und leckeres Essen ...	
	19:00	Tanz mit DJ Frank EINTRITT 5€ (inkl. 2€ für den neuen Spielplatz)	
05.06.2022	10:30	Schubkarren-Tonnenabschlagen für Kinder Frühschoppen Herzhaftes aus der Suppenschüssel Abbauen und Aufräumen	



Die Vereine laden ein:
Feuerwehr + Schützenverein
Kirchenkapelle + Dorfverein

**Liebe Gresenhorster
und Umgebung**



Sporthalle am

29. Mai 2022 um 10 Uhr

Freizeit Volleyballturnier

... endlich wieder!

Vielleicht habt ihr noch Lust eine eigene Mannschaft zusammen zu stellen, euer Wohngebiet oder eure Freundesgruppe sind motiviert und gut drauf gegen Freizeitsportler einen tollen Sonntag zu erleben. 6 Leute davon mind. 2 Frauen wären ein Team.
Meldet euch einfach telefonisch an.

**Uns liegt nicht das perfekte Können,
sondern der absolute Wahnsinnschiss am Herzen.
Wirklich Alle sind willkommen!**



**... und wer nicht
mitspielen möchte
kommt mit seiner
Familie zum
gemütlichen Teil
vorbei!**

Leib und Seele halten wir zusammen!

Anmeldungen und Fragen bei Bernd Tel. 0172/6661011 oder Ines 0172/9266524

Wulfshäger Museumsscheune e. V.



Trödelmarkt-Neuaufgabe am 15. Mai

Auch unser Museum möchte nach zweijähriger Zwangspause wieder in den Veranstaltungsmodus starten. Am Sonntag dem 15. Mai eröffnen wir die Saison mit einer Neuaufgabe unseres Trödelmarktes. Nachdem am Internationalen Museumstag 2019 viele Interessierte unseren Markt und das Museum besucht haben hoffen wir auch in diesem Jahr am gleichen Thementag auf eine rege Teilnahme.

Auch interessierte Verkäufer für unseren kleinen Trödelmarkt sind noch herzlich willkommen und sollten sich unter info@museumsscheune-ehlershof.de oder unter 038224 / 80174 anmelden. Rostocker Wulfshagen hat neben dem Museum aber auch andere Sehenswürdigkeiten, wie unsere kleine Dorfkirche, die an diesem Sonntag auch zur Besichtigung offensteht.

Christian Ehlers

Wulfshäger Museumsscheune e. V.

Neues aus dem Bücherdorf Gresenhorst

Treffpunkt Bücherdorf - An der Schule 3 (Schulkomplex)



Büchertauschbörse

Öffnungszeiten des Bücherdorfes Gresenhorst:

Montag - Donnerstag 09:30 Uhr - 14:30 Uhr

Kontakt: buecherdorf.gresenhorst@web.de

Telefonisch ist das Bücherdorf unter 038224/446720 erreichbar. Es können nach Telefon/E-Mail Absprache Bücher getauscht werden.

Dorfbegegnungszentrum, An der Schule 3, 18337 Marlow - OT Gresenhorst

Das Team Bücherdorf

Verschiedenes

Straßenflohmarkt in Völkshagen!

Auch 2022 wird es wieder einen Straßen- und Hofflohmkt im Unnerdörp in Völkshagen geben: am 28. und 29. Mai 2022. Wir freuen uns über viele Kaufinteressierte die Lust zum Stöbern und Verhandeln haben! Wer Lust hat mitzumachen ist herzlich eingeladen (natürlich auch in anderen Straßen des Dorfes) seinen Hof oder die Scheunentore zu öffnen. Für organisatorische Rücksprachen steht Christiane Güldner unter 038224 44237 zur Verfügung. Vielleicht gibt es ja Leute die nichts zu verkaufen haben, aber Kuchen, Gegrilltes und/oder Getränke anbieten/verkaufen möchten!? Für Ideen und Anregungen sind wir offen und freuen uns über viele Interessenten und MitmacherInnen.

Stephan Schneider
Völkshagen

**INTERNATIONALER
MUSEUMSTAG**




Trödelmarkt
am Internationalen Museumstag
15. Mai 2022 (10 - 18 Uhr)



vor der **Wulfshäger Museumsscheune**
in **Rostocker Wulfshagen**

- Besichtigen Sie das Museum und die Dorfkirche!
- Finden Sie Dies und Das auf unserem bunten Trödelmarkt!

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.
Standanmeldungen möglich unter Tel. 038224-80174
oder
info@museumsscheune-ehlershof.de

49. Recknitztallauf
in der Gemeinde Eixen
26.05.2022 ab 8:30 Uhr



Laufen **Walken**

2 km, 5 km, 10 km, 21,5 km
Kinderstrecken 400m & 1km
Online Anmeldung: www.recknitztallauf.de

Der 49. Recknitztallauf am 26.05.22 - Laufen verbindet!

2019 fand der letzte Recknitztallauf in voller Präsenz statt, dann kam CORONA und mit der Pandemie ein Totalausfall und eine virtuelle Variante. Dabei hatten die über 600 Starter den Recknitztallauf 2019 gerade mit einem Teilnehmerrekord gekrönt.

Wetter, Atmosphäre, Organisation; hier stimmt alles, war die einhellige Meinung der Starter.....und genau da möchten wir 2022 anknüpfen und endlich wieder gemeinsam Laufen & Walken. Der Recknitztallauf, der sich in diesem Jahr zum 49. Mal jährt, ist wohl das schönste Naturlaufspektakel in Vorpommern. Er gehört mit seiner 49. Auflage zu den festen Traditionen der Region und bietet nicht nur LäuferInnen, sondern auch WalkerInnen einen tiefen Einblick in die Flora und Fauna der Recknitzniederung. Der besondere Reiz des Naturlaufs am und im Recknitztal ergibt sich aus seinem Profil. Mit der langen kein Ende nehmenden Geraden im naturbelassenen Recknitztal und den nicht unerheblichen Anstiegen zum Dorf Wohsen bietet sich den Läufern eine Strecke auf den verschiedensten Untergründen. Vom Waldweg mit Trail Feeling, über kleine Asphaltstraßen bis hin zu Feldwegen und Betonplatten reicht die Palette. Den Sportlerinnen beider Disziplinen bietet sich bei der Auswahl der Distanzen ein breites Spektrum. So kann die geübte Walkerin auf die 10km Runde gehen und der Laufeinsteiger sich an die 2 Km Runde wagen. Insgesamt stehen 8 Wettbewerbe (2km, 5 km, 10 km, HM) zur Auswahl und natürlich sind auch die Strecken für unsere Kleinen und Kleinsten wieder ein ganz besonderes Highlight. (400m, 1km)

Wir freuen uns, Sie auf dem Sportplatz in Kavelisdorf endlich wieder begrüßen zu können. Erleben Sie gemeinsam mit uns ein Sportevent der besonderen Art. Räumen Sie einen der begehrten Pokale ab, hängen Sie sich wohlverdient die Medaille um den Hals und genießen Sie den Zieleinlauf in herrlichem, landschaftlichem Idyll. Auch Himmelfahrtsausflügler sind herzlich willkommen und für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Erfahren Sie mehr und sichern sich Ihren Startplatz auf: www.recknitztallauf.de oder besuchen Sie uns doch ganz einfach am 26.05.2022 auf dem Sportplatz in Kavelisdorf und starten Sie mit uns und dem Läuferfrühstück um 08:30 Uhr in einen ganz besonderen Tag in der Gemeinde Eixen am Recknitztal.

Wir danken unseren Hauptsponsoren:

Allianz Versicherungen Manuela Rinck, Steuerberatung Jahn, Baumpflege Vorpommern GmbH, der Firma Milnik GmbH und unserem langjährigen Partner der Sparkasse Vorpommern!

JOBS
 IN IHRER REGION

jobs-regional.de
 Ein Produkt der
 LINUS WITTICH Medien Gruppe

R&R
 DIENSTLEISTUNGEN

- GARTEN- & LANDSCHAFTSBAU
- BAGGERARBEITEN & ABBRUCH
- BAUMFÄLLUNGEN & STUBBENENTFERNUNG

dienstleistungen-ribnitz.de
 Tel. 0173 68 18 457

Wir suchen Mitarbeiter für den Garten- u. Landschaftsbau sowie für Räumungsarbeiten und Gebäudereinigung.
 Bitte rufen Sie uns an: +49 (0)173 - 68 18 457

Wer fragt, gewinnt

(djd). Wenn ein Vorstellungsgespräch vereinbart ist, bereiten sich Bewerber auf gängige Fragen von Personalleitern vor und legen sich passende Antworten zurecht. Die wenigsten denken jedoch daran, sich eigene Fragen zu überlegen. Dabei geht es bei der Bewerbungsrunde darum, dass sich beide Seiten ein Bild voneinander machen. Zudem signalisieren Bewerber mit Nachfragen, dass sie sich intensiv mit einem Jobangebot befasst und großes Interesse an dem Unternehmen haben. Unter adecco.de/blog etwa gibt es weitere Tipps zu gelungenen Bewerbungen und weiteren Arbeitsthemen. Durch die richtigen Fragen kann ein echter Dialog entstehen, mit dem sich Bewerber bei Personalentscheidern erfolgreich von Mitbewerbern abheben und ihre Chancen verbessern.

Bodden-Therme
 Ribnitz-Damgarten

**Bodden-Therme Team
sucht Verstärkung!**

- Eine Kassen- und Sauna-Servicekraft
- Eine/n Rettungsschwimmer/in

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte an:
Bodden-Therme GmbH & Co. KG
 Betriebsleiter: Herr C. Fordinal
 Körkwitzer Weg 15 · 18311 Ribnitz-Damgarten
 E-Mail: info@bodden-therme.de

Der springende ● ist der Service

wenn Sie uns brauchen, sind wir da!

Bau- und Möbeltischlerei



Rehberg

- Dachstühle + Fassaden
- Türen
- Haustüren + Fenster
- eigener Treppenbau
- Treppenrenovierung
- Parkett und Dielung
- Einbaumöbel
- Innentüren,
- Außentüren, Fenster
- Denkmalpflege
- Altbausanierung
- Profilleisten
- Restaurierungen

**Tischlermeister
Robert Rehberg**

Lindenstraße 7 · 18334 Breesen
Telefon 038320-47687
bautischlerei.rehberg@t-online.de



Bauen trotz steigender Kosten

(djd). Steigende Grundstückspreise und hohe Baukosten lassen es immer schwieriger erscheinen, den Traum vom Eigenheim zu verwirklichen. Mit einer guten Planung kann man die Preise dennoch im Zaum halten, beispielsweise indem die Familie ihre Wohnbedürfnisse kritisch hinterfragt und realistisch einschätzt. Auch Fertighäuser sind eine interessante Option. Der Hersteller Danwood zum Beispiel bietet mit transparenten Preisen und einer mehrmonatigen Festpreisgarantie hohe Planungs- und Kostensicherheit. Die eigentliche Bauphase ist kurz: So steht der Rohbau bereits nach zwei Tagen, der schlüsselfertige Ausbau ist innerhalb weniger Wochen abgeschlossen. Energiesparteknik mit einer Wärmepumpe und optional einer Fotovoltaikanlage samt Batteriespeicher sorgt für dauerhaft niedrige Verbrauchskosten.



Mit Fertighäusern und einer guten Planung bleibt der Traum vom Eigenheim im Grünen realisierbar. Foto: djd/www.danwood.de



03821 - 88 99 610

Ostring 4
18320 Plummendorf

malerbetrieb-mariowerner.de
malerbetrieb-mariowerner@gmx.de

Ihre eigenen 4-Wände

**Malermeister
Thomas Jennerjahn**

TH.JE.

Malerarbeiten aller Art
Wärmedämmung
Fußbodenarbeiten
Jalousien
Plissee

18334 Bad Sülze — OT Redderstorf
Dorfstrasse 20 a

Telefon: 038229 — 80372
Fax: 038229 — 798284
Funk: 0173 — 9876189
E-Mail: Thomas.jennerjahn@t-online.de

Maler-Meisterbetrieb Dirk Ruwoldt

Farbtraum

Maler- & Tapezierarbeiten
Fußbodenverlegearbeiten
dekorative Spachteltechniken
Plissee u.v.m.

Planen
Gestalten
Realisieren

Unnerdörp 51 · 18337 Völkshagen
Tel. 038224/44275 · mobil: 0174/3836134



Guido Heydel
Dachdecker & Bauklempner
Tel. 0174 / 4737449

Am Weidengrund 15, 18337 Marlow, OT Bookhorst
Tel. 03821 - 390840

Der springende ist der Service

wenn Sie uns brauchen, sind wir da!

Partyservice & Gaststätte Betriebs- und Familienfeiern

**Neue
Schänke**
Familie Bösemann



Poststraße 12 • 18337 Marlow/OT Allerstorf
Tel. 038221 - 80 543
www.neueschaenke.com

Mo.–Di. Ruhetag
Mi.–Sa. 17.00–21.30 Uhr
So. von 11.00–14.00 Uhr u.
17.00–21.30 Uhr
(und nach Vereinbarung)
Bitte reservieren Sie vorab!



Gutbürgerlich, freundlich, lecker ...

Ganz egal welche Dienstleistung, ob Neuanschaffung, Wartung oder Reparatur, ob Neubau, Anbau oder Umbau, Renovierung oder Raumausstattung. Für all ihre Vorhaben gibt es einen Fachmann in Ihrer Nähe! Der Weg zum Fachmann lohnt sich immer! Auch wenn der Trent zum „Do it yourself“ in der letzten Zeit zugenommen hat, ist nicht alles Fachmann, was in Hof und Haus selber Hand anlegt! Da ist die Qual der Wahl vor dem Baumarkt-Regal. Eine Produktvielfalt, die einen „erschlägt“! Nehme ich das richtige Material? Habe ich das richtige Werkzeug? Im Falle der Gewährleistung „buttert“ der selbst ernannte Fachmann im Schadensfall eben noch einmal oben drauf, oder er geht das nächste Mal lieber gleich zum Fachmann. Dabei gibt es gute Gründe, warum sich der Weg zum Fachmann lohnt! Da ist zum einem die riesige Erfahrung, die der Maurer, Dachdecker, Zimmerer, Fliesenleger etc mitbringt, denn er hat seinen Job von der Pike auf gelernt, über Jahre hinweg perfektioniert und Wissen kontinuierlich auf den neuesten Stand gebracht. Und das alles für Sie! Die Erfahrungswerte eines Fachbetriebes sind durch nichts zu ersetzen und ersparen so mache nachträgliche, oft kostspielige Ausbesserung. Und das Wichtigste: die Garantie: Sie bekommen eine klare Kosteneinschätzung und Planungssicherheit durch Garantieansprüche.



**Hauskrankenpflege
Heine**

Beratung, Hilfe & Pflege zu Hause

Marlower Str. 37 a, 18337 Gresenhorst
Tel.: 03 82 24/4 43 79, Funk: 0172/99 99 684

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa



HAUPTVERTRETUNG

Julia Müller

Versicherungskauffrau (IHK)

Ausschließlichkeitsvermittlerin

Mecklenburgische
VERSICHERUNGSGRUPPE

Stralsunder Str. 9 • 18337 Marlow

Telefon: 038221 428701 • Telefax: 038221 428702

Mobil: 0172 7025417

info.julia.mueller@mecklenburgische.com

Ihr persönlicher Ansprechpartner

Siegbert Kell

039931/579-26

Röbeler Str. 9 • 17209 Sietow • Tel. 039931/579-0 • Fax 039931/57930

E-Mail: s.kell@wittich-sietow.de

**Oehlckers
Bau GmbH**



- **Neubau von Wasch- und Tankplätzen, sowie Abfüllplätzen für Flüssigdünger und Gülle**
- **Einbau von Abscheidern, Pumpenschächten und Kläranlagen**
- **Pflasterarbeiten und Erdarbeiten**



Tel. 03821 - 71 35 38

Ostring 4, 18320 Ahrenshagen-Daskow

www.firma-oehlckers.de



GalaBau Schingen GmbH Garten-, Landschafts-, Straßenbau



galabau-schingen.de

- Außenanlagengestaltung (Pflasterarbeiten, Naturstein, Bepflanzung)
- Rollrasen – Verkauf, Lieferung und Verlegung
- Sportplatzreparatur und Rasenregeneration (Nachsaat)



Ihre Experten für
Garten & Landschaft

Petschow | Zur Kösterbeck 22 | 18196 Dummerstorf | Tel. 038204 12042



Kleiner Garten groß in Form

(djd). Auch auf kleineren Grundstücken lassen sich gärtnerische Träume mit Kreativität und Planung verwirklichen. Mit den richtigen Tipps und Tricks wirken die Flächen optisch größer und es entsteht mehr Weite. "Diesen Effekt können Gartenbesitzer erzielen, indem sie die vorhandene Fläche mit mehreren kleinen Elementen strukturieren und allzu geradlinige, starre Achsen durchbrechen", erläutert Stihl-Gartenexperte Jens Gärtner. Als passende Bepflanzung verstärken Solitäre und säulenförmige, schmale Bäume die

optische Größe. Das A und O in kleinen Gärten ist ein gepflegtes Erscheinungsbild. Schnell und einfach lässt sich dieses mit akkubetriebenen Geräten erhalten. Das AK-System von Stihl etwa bietet den Vorteil, dass sich derselbe Akku gleich für verschiedene Gartenhelfer verwenden lässt.



Ganz groß in Form: Eine abwechslungsreiche Bepflanzung sorgt dafür, dass kleine Gärten optisch größer wirken. Foto: djd/STIHL

Gärtnerei Weber

gewachsen in unseren Gewächshäusern in Tribsees



- verschiedene Sorten an Garten-, Balkon- und Gemüsepflanzen
- aktuelle Sonderangebote

Gärtnerei Weber
Clara-Zetkin-Str. 3, Tribsees
Tel. 03 83 20/4 56

Anzeige

Gärtnerei Weber, Tribsees, Clara-Zetkin-Str. 3



Schmuckstücke für Ihren Garten

Rhododendron & Azaleen
in vielen Farben und Sorten

- Bäume & Sträucher
- Beet- & Balkonpflanzen
- Gemüsepflanzen
- Dünger und Erden
- Haustier- & Geflügelfutter

Baumschule und Grünanlagenbau
„Obstblüte“ e. G.

Waldweg 9 · 18190 Sanitz · Tel. (038209) 242 · Fax (038209) 232
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr · Sa. 8.00 - 13.00 Uhr